BEKANNTMACHUNGSBLATT
der Gemeinde
Grabenstetten

57. Jahrgang. Donnerstag, 1. Dezember 2022 NUMMER 48

Wir wünschen Ihnen…

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.
Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albklinik Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstalklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen @swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion @swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Bürgermeister	
Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Kämmerei	
Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Hauptamt	
Ulrike Claß	07382/941504-40
E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de	
Bürgerbüro	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Kasse, Steueramt	
Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-TigeR	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 15. Dezember 2022
Biotonne	Donnerstag, 15. Dezember 2022
Gelber Sack	Freitag, 16. Dezember 2022
Papiertonne	Freitag, 23. Dezember 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 06.12.2022,** findet um 19.00 Uhr, in dem Vereinsraum der Rulamanschule, Böhringer Str. 10/1 eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Bürgerschaft wird dazu herzlich eingeladen.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Forst-Betriebsplan 2023 – Beratung des Waldhaushaltsplans
2. Bebauungsplan "Auf dem Berg" 2. Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB
   a. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Auf dem Berg" 2. Änderung und Erweiterung und Erlass einer Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften (74 LBO) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
   b. Beratung und Billigung des Bebauungsplanentwurfs "Auf dem Berg" 2. Änderung und Erweiterung
   c. Beratung und Billigung des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO) "Auf dem Berg" 2. Änderung und Erweiterung
3. Anfragen
4. Bauangelegenheiten:
   a. Neubau Garage/Terrassenüberdachung, Vordach Wohnhaus, Flst. 1249, Hofener Weg 18
   b. Umbau Scheune zu Wohnraum, Flst. 746, Böhringer Straße 32
   c. Wohnhausumbau, Ausbau Dachgeschoss, Nutzungsänderung UG, Flst. 238, Böhringer Straße 21 - Änderung Dachrichtung
5. Kinderbetreuung in Grabenstetten
   Bedarfsplanung Schuljahr 2022/2023
6. Änderung der Friedhofssatzung
7. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grabenstetten
8. Anpassung der Verbrauchsgebühren für Wasser und Abwasser
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Einwohnerfragen
11. Sonstiges

Grabenstetten, 28. November 2022

Roland Deh
Bürgermeister

Abschlagszahlungen Wasser- und Abwassergebühren

Die vierte Abschlagszahlung für die Wasser- und Abwassergebühren wird am **01.12.2022** zur Zahlung fällig.

Die Abschlagsbeträge finden Sie auf Ihrer Gebührenabrechnung für das Jahr 2021 oder, sofern Sie Ihr Gebäude im Laufe dieses Jahres bezogen haben, auf Ihrer unterjährigen Mitteilung.

Haben Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Mandat zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren erteilt, überweisen Sie die Abschlagszahlung bitte pünktlich, um die Entstehung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Bürgermeisteramt

Gemeinde Grabenstetten

HEIDEN GRABEN
3000 JAHRE ON TOP OF THE LÄND

Mitarbeiter Bürgerbüro (m/w/d)

Bei der Gemeinde Grabenstetten, 1.700 Einwohner, ist zum 01.04.2023 eine unbefristete Vollzeitstelle im Bürgerbüro zu besetzen. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar und eignet sich auch für Berufsanfänger. Eine umfassende Einarbeitung durch die bisherige Stelleninhaberin vor deren Renteneintritt ist geplant.

Grabenstetten bietet Ihnen

- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem sehr engagierten Team
- tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst
- Gleitzeitregelung, moderner Arbeitsplatz und betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir erwarten von Ihnen im optimalen Fall

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung,
- Erfahrungen in den Verwaltungsbereichen Einwohnermeldeamt, Standesamt, Bauamt,
- Kenntnisse moderner Informations- und Kommunikationstechniken und Anwendungsprogrammen,
- selbständiges Arbeiten mit Engagement, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung aller Angelegenheiten des Bürgerbüros in Zusammenarbeit mit einer weiteren Kollegin (insbesondere Einwohnermeldeamt, Passwesen, Rentenanträge, Standesamt, Fundamt, Gewerbeamt, Bauamt)
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Hilfestellung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme anderer Behörden

Die Vergütung erfolgt entsprechend des TVöD bis Entgeltgruppe 8. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Ulrike Claß (Telefon: 07382 941504-40) oder Herr Bürgermeister Roland Deh (Telefon: 07382 941504-10) gerne zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: **22.12.2022**

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte per Post an die Gemeindeverwaltung, **Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten** oder per Mail an **bewerbung@grabenstetten.de**.

www.stelleninserate.de

Grabenstetten Auf dem Weg zur Gesunde Gemeinde

Einrichtung eines Pkw-Bürgerfahrdienstes in Grabenstetten

Idee – Bürger fahren für Bürger

Der Arbeitskreis startet mit der Einrichtung eines Bürgerfahrdienstes. Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer holen sie von zuhause ab und bringen Sie bei Bedarf auch wieder zurück.

Unser Bürgerfahrdienst soll eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sein, da von Grabenstetten nicht überall hin bzw. nur zu sehr eingeschränkten Zeiten Buslinien angeboten werden. Es handelt sich auch nicht um einen Ersatz für Krankenbeförderung und soll auch kein Taxiunternehmen ersetzen. Das Fahrpersonal erhält eine Betriebskostenerstattung. Rechtlich handelt es sich um eine Beförderung außerhalb des PBefG.

Für den angesprochenen Personenkreis ist aus gesundheitlichen bzw. körperlichen Einschränkungen oftmals der Weg zur nächstgelegenen Haltestelle unerreichbar.

Wer fährt? – ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger von Grabenstetten
Unsere Fahrerinnen und Fahrer sind freiwillige Bürgerinnen und Bürger, sie fahren ehrenamtlich mit ihren eigenen Pkws. Die Fahrer bemühen sich, den Fahrwünschen gerecht zu werden, es kann aber auch mal sein, dass sich für die gewünschte Zeit kein Fahrer findet, deshalb ist eine rechtzeitige Anmeldung wichtig.

Wen fahren wir? – wir fahren die, die keine andere Möglichkeit haben
Unser Fahrdienst dient in der Regel älteren und/oder aus gesundheitlichen Gründen bewegungseingeschränkten Personen, die nicht mehr selbständig mobil sind und/oder sonst keine andere Mitfahrgelegenheit haben.

Welche Fahrten übernehmen wir? – wir fahren im nahen Umkreis von Grabenstetten
Grundsätzlich fahren wir nur für dringend notwendige Angelegenheiten, wie z. B. Fahrten zum Arzt, zu Therapieterminen, zu Ämtern oder zu einem sonst nicht zu erreichenden Besuch in einem Pflegeheim oder Krankenhaus im näheren Umkreis von Grabenstetten.

Zu welchen Zeiten fahren wir? - werktags
Unsere Ehrenamtlichen fahren grundsätzlich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Wo kann ich meine Fahrwünsche anmelden? – TELEFON 07382/941504-0
Ihre Fahrwünsche müssen mindestens 2 Tage vor der gewünschten Fahrt (sofern möglich) im Bürgerbüro der Gemeinde Grabenstetten angemeldet werden.

Anmeldung ist zu folgenden Zeiten möglich:

- **Montag und Freitag** **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
- **Dienstag** **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr**
- **Donnerstag** **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Was muss angegeben werden? – meine Daten, Uhrzeit und Fahrtziel
Für Ihre Reservierung nennen Sie Ihren Namen, Ihre telefonische Erreichbarkeit und Ihre Anschrift, an der Sie abgeholt werden möchten. Außerdem müssen Sie die Uhrzeit, den Zweck und das Ziel der Fahrt anmelden. Für eine eventuelle Rückfahrt benötigen wir ebenfalls die Angaben des Abholortes sowie die Uhrzeit.

Was kostet die Fahrt? – 20 Cent pro gefahrenem Kilometer
Die Fahrerinnen und Fahrer erhalten eine Betriebskostenerstattung für die private Nutzung ihres Pkw in Höhe von 20 Cent/Kilometer. Diese sind direkt nach der Fahrt an die jeweiligen Fahrerinnen und Fahrer zu entrichten.

Landrat gratulierte Bürgermeister Roland Deh zum 40-jährigen Dienstjubiläum

Herr Bürgermeister Roland Deh feierte diese Woche sein 40-jähriges Dienstjubiläum. Der gelernte Diplom-Verwaltungswirt war fast 30 Jahre als Fachbeamter für das Finanzwesen und insbesondere als Kämmerer tätig. Stationen seines beruflichen Werdegangs waren von 1988 bis 2017 die Gemeinde Walddorfhäslach sowie die Städte Burladingen und Pfullingen.

Nach seinem deutlichen Wahlsieg mit mehr als 90 Prozent der Stimmen trat er am 1. März 2017 das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Grabenstetten an. Landrat Dr. Fiedler würdigte die Verdienste von Roland Deh, indem er im Namen des Landkreises gratulierte und am Rande der Kreisverbandssitzung die Dankurkunde für seine Arbeit im öffentlichen Dienst überreichte.

Foto: „Landrat Dr. Ulrich Fiedler überreichte Bürgermeister Roland Deh eine Dankurkunde zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum." (Bildquelle: Landratsamt Reutlingen / Felicia Sparacio)

Brennholzverkauf

Nach der „Corona-Pause" werden **am 19.12.2022 um 19:00 Uhr** in der **Falkensteinhalle** das Brennholz und die Flächenlose wieder versteigert.
Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, muss jeder Teilnehmer das „Teilnahmeformular" vollständig ausfüllen und am Versteigerungstermin vorlegen. Jedem Teilnehmer wird daraufhin eine Bieternummer zugewiesen.
Die Zahlung ist ausschließlich über ein SEPA-Lastschriftmandat möglich, das ebenfalls über das Teilnahmeformular erteilt wird.
Ohne ein vollständig ausgefülltes Formular ist die Teilnahme an der Versteigerung nicht möglich.
Alle Unterlagen sind unter https://www.grabenstetten.de/rathaus-service/verwaltung/rathaus-aktuell oder www.kreis-reutlingen.de/Brennholzverkauf abrufbar. Zusätzlich werden diese auch im Bürgerbüro ausgelegt.

Versteigerung Feuerwehrfahrzeug

Die Gemeinde veräußert ihr Löschfahrzeug LF 8/6.
Der Verkauf erfolgt über die Plattform www.zollauktion.de. Einzelheiten zum Fahrzeug und zur Teilnahme an der Versteigerung finden Sie dort.
Den Link zur Versteigerungsplattform finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter rathaus-service/verwaltung/rathaus-aktuell.

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 17.01.2023, Baugesuch bis Freitag, 30.12.2022 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Im Hinblick auf eine künftige papierlose Büroorganisation sollten dem Bürgermeisteramt Antragsunterlagen zu Baugesuchen auch als PDF-Datei zugestellt werden.
Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Bundesmeldegesetz: Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden.

Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen. Für den Widerspruch finden Sie auf unserer Homepage www.grabenstetten.de unter Rathaus & Service/Rathausvordrucke/Melderecht das Formular „Widerspruch und Einwilligung von Auskunfts- und Übermittlungssperren". Gerne können Sie auch das Formular in diesem Mitteilungsblatt hierfür verwenden.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist das Bürgerbüro im Rathaus.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Jubilarinnen und Jubilare, die mit der Veröffentlichung und mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dies dem Bürgerbüro, schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer 941504-0 mitteilen.
Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht. Wer eine Veröffentlichung im örtlichen Mitteilungsblatt nicht wünscht, wird gebeten, dies auch telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

2. **Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)**

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister (ab dem 90. Lebensjahr alle 5 Jahre und ab dem 50. Ehejubiläum). Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung).
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz). Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz**)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

6. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.
Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

AUFMERKSAMKEIT

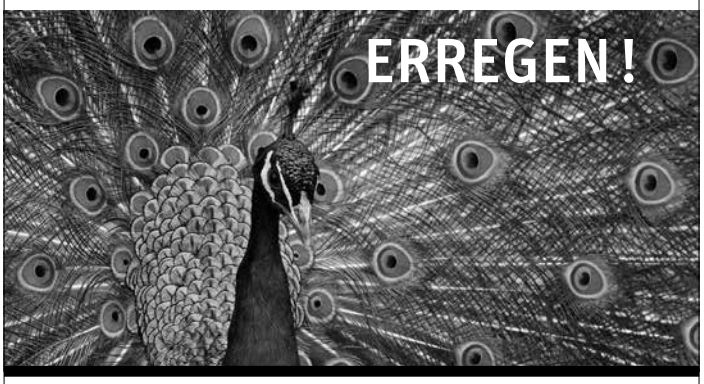

NAK VERLAG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de

Bürgermeisteramt Grabenstetten
Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

_____
Name, Vorname

_____
Geburtsdatum

_____
Anschrift

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

☐ keine Veröffentlichung bei Alters- oder Ehejubiläen in der Presse und im Mitteilungsblatt der Gemeinde

☐ keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO)

☐ keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen

Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

☐ keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

☐ keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und Ähnlichem

☐ keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden (nur bei gemischten Konfessionen der Ehegatten möglich!)
Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche **beim zuständigen Pfarramt** widersprechen.

_____
Datum, Unterschrift

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt Ba-Wü
Landkreis Reutlingen

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.
Terminvereinbarungen sind möglich unter:
Tel.: 07121- 480 4029
Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de
Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Deutsche Rentenversicherung

Energiepreispauschale kommt automatisch

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Alle Personen, die am 1. Dezember 2022 eine gesetzliche Rente beziehen, erhalten automatisch die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro.

Der Renten Service der Deutschen Post AG überweist die Energiepreispauschale bis zum 15. Dezember 2022 als gesonderte Einmalzahlung auf das Konto, auf das auch die regelmäßigen Rentenzahlungen erfolgen. Personen, die erstmals Ende Dezember eine Rente bekommen, erhalten die Energiepreispauschale voraussichtlich Anfang 2023. Auch diese Auszahlung erfolgt automatisch. Gut zu wissen:

- Der Anspruch auf die Energiepreispauschale setzt einen Wohnsitz in Deutschland voraus.
- Eheleute erhalten jeweils 300 Euro, sofern beide eine eigene Rente beziehen.
- Es ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird.
- Erhält eine Person mehrere Renten - zum Beispiel eine Altersrente und eine Witwenrente - wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt.

Die häufigsten Fragen und Antworten rund um die Energiepreispauschale hat die Deutsche Rentenversicherung in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Interessierte finden ihn auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Fundsachen

Bei dem Bürgermeisteramt Grabenstetten wurde folgende Fundsache abgegeben:

- Ein Schlüsselbund mit vier silbernen, etwas verrosteten Schlüsseln, gefunden am 27.11.2022 in der Sankt Catharina Straße

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Freiwillige Feuerwehr Grabenstetten

Dienst der Löschis am 15.12.2022

Am Donnerstag, 15.12.2022 treffen wir uns zu unserem letzten Dienst in diesem Jahr, wie gewohnt um 17:30 am Feuerwehrgerätehaus, Teckstr. 7, 72582 Grabenstetten.

Nähere Informationen werden per Whats App bekannt gegeben.

Schulnachrichten

Grundschulaktionstag in der Rulamanschule

Am vergangenen Freitag war es wieder soweit, der Grundschulaktionstag für Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse wurde in der Falkensteinhalle durchgeführt. Neben den Kindern unserer Rulamanschule hatte sich auch die Grundschule aus der Nachbargemeinde Erkenbrechtsweiler wieder früh angemeldet und alle waren mit großer Begeisterung dabei. Insgesamt nahmen in Baden-Württemberg 30 000 Kinder teil, 48 waren es bei uns. Von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr durchliefen sie in 8er Gruppen insgesamt 6 Stationen, in denen Koordination, Schnelligkeit, Präzision, Übersicht und auch Teamgeist gefragt waren. In zwei kurzen Pausen wurden Butterbrezeln und Getränke serviert. Der stellvertretende Jugendleiter Dennis Buck dankte bei der abschließenden Siegerehrung allen Kindern für ihr tolles Engagement, den anwesenden Lehrern, den TSV Mitwirkenden und den Eltern aus Erkenbrechtsweiler, die die Fahrdienste übernommen hatten. Jede Schule bekam vom TSV einen altersgerechten Handball für den Sportunterricht, der DHB stellte Urkunden und Informationsmaterial mit Regeln usw. zur Verfügung. Auch die TSV Beteiligten erhielten ein kleines Dankeschön von Schulleiterin Alessandra Saravanja.
(Bericht und Foto: Martina Lehmann)

GMS Vordere Alb

Liebe Eltern der zukünftigen Klasse 5,

wir möchten Ihnen Informationen und Einblick in unser Schulleben geben und laden Sie herzlich zum Elterninformationsabend am **Dienstag, den 06.12.2022 um 19:00 Uhr in die Schule nach Hülben (Dettinger Str. 17) ein.**

An diesem Abend wird Ihnen die GMS Vordere Alb mit ihrem eigenen Profil ausführlich vorgestellt.
- Was ist das Besondere an unserer GMS in Hülben und Böhringen?
- Welche Vorteile hat die Ganztagesschule?
- Welche Abschlüsse/Anschlüsse an weiterführenden Schulen sind möglich?

Auf alle Ihre Fragen werden wir Ihnen eine Antwort geben.

Ebenso herzlich wollen wir **alle 4. Klässler** der umliegenden Grundschulen mit ihren Eltern, am **Montag, den 12.12.2022** von 13:00 bis 14:45 zum **Schnuppernachmittag** nach **Hülben** einladen.

Wer sich für die Räumlichkeiten in **Böhringen** interessiert, ist am Dienstag, den **13.12.2022** ab 13:30 bis 15:00 Uhr in **Böhringen** (Burgstr. 6) herzlich willkommen

Auf Ihr/euer Kommen freut sich das ganze Kollegium der GMS Vordere Alb

Es grüßt Sie herzlichst
Jörg Bizer
Rektor

Allgemeiner Informationsdienst

Bekanntmachung

der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind:
- **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:
- **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.**

Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Mitgliederversammlung wählte Vorstand und Beirat

Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. traf sich in Ehingen

Der Verein „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V." hat sich am 15.11.22 zur diesjährigen Mitgliederversammlung in der Lindenhalle in Ehingen im Alb-Donau-Kreis getroffen. Neben einem Rückblick auf das zurückliegende Jahr und einem Ausblick auf anstehende Projekte im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb stand die Wahl der Vereinsgremien Vorstand und Beirat im Mittelpunkt. Ein Gastbeitrag aus dem Biosphärengebiet Schwarzwald rundete die Veranstaltung ab.

Der Vereinsvorsitzende und Reutlinger Landrat Dr. Ulrich Fiedler betonte in seinem Jahresbericht vor 90 Teilnehmenden die herausragende Bedeutung der zahlreichen Förderprojekte, die das Biosphärengebiet mit vielen Akteurinnen und Akteuren in den zurückliegenden Jahren auf den Weg bringen konnte. Mit der aktuellen Förderrunde konnten seit Bestehen des Förderprogramms des Biosphärengebiets Schwäbische Alb im Jahr 2008 340 erfolgreiche Projekte mit rund 3,5 Mio. Euro unterstützt werden, wodurch ein Gesamtvolumen von rund 6,4 Mio. Euro in der Region investiert wurde. „Das große Engagement und der Ideenreichtum der Menschen machen Jahr für Jahr deutlich, welche Erfolgsgeschichte unser Biosphärengebiet schreibt und wie sehr sich alle Beteiligten damit identifizieren", so Fiedler.

Nachfolgend fanden die alle drei Jahre turnusmäßig anstehenden Wahlen zum Vorstand und Beirat des Vereins statt.
Dabei wurden alle bestehenden Vorstandsmitglieder wiedergewählt und der Vorsitzende Dr. Ulrich Fiedler und sein Stellvertreter Mike Münzing in ihren Ämtern bestätigt.

Neu in den Beirat gewählt wurden Günter Braun, Komitee zur Erhaltung der Kirche in Gruorn e.V., Dr. Heike Jacob, Stadt Reutlingen, Prof. Dr. Maria Knab, Ev. Hochschule Ludwigsburg, Campus Reutlingen, Bernhard von Nathusius, Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V., Sarah Reinhardt, Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen, Werner Schrade, Schwäbischer Albverein e.V. und Stefan Wörner, Bürgermeister Stadt Pfullingen

Mitgliederversammlung Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. in der Lindenhalle Ehingen, Foto: Biosphärengebiet

Alle gewählten Mitglieder des Vorstands und Beirats sind auf der Webseite des Biosphärengebiets einsehbar:
https://www.biosphaerengebiet-alb.de/biosphaerengebiet/organisation/biosphaerengebiet-schwaebische-alb-ev

Die aus dem Beirat ausgeschiedenen langjährigen Mitglieder Edeltraud Brunner, Maria Stollmeier, Sabine Hohloch, Wolfgang Schütz, Ingo Hiller, Reinhard Braxmeier und Christian Beck wurden mit herzlichem Dank für Ihr Engagement und unter großem Applaus der Anwesenden von Dr. Fiedler verabschiedet.

Für die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb berichtete deren Leiter Achim Nagel über die zurückliegenden und aktuell laufenden Arbeiten in den einzelnen Arbeitsfeldern Naturschutz, Forschung, Landwirtschaft, Regionalvermarktung, Forstwirtschaft, Jagd, Bildung, Tourismus, Historisch-Kulturelles Erbe, Partnerinitiative, Soziale Nachhaltigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Gebietserweiterung. Darüber hinaus informierte Nagel zu den beim Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. neu angesiedelten Bereichen „Biomusterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb" und „Nachhaltige ökonomische Stärkung der Hüte- und Wanderschäferei im Biosphärengebiet". Anschließend gab Walter Kemkes, Leiter der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwarzwald im Rahmen eines Gastvortrags interessante Einblicke in die Arbeit des seit 2016 zweiten Biosphärengebiets in Baden-Württemberg.

Abschließend wurden die Aktivitäten für 2023 des aktuell aus 172 Mitgliedern bestehenden Vereins angekündigt. So findet am 30. März die jährliche Beiratssitzung zur Vergabe der Fördermittel in Neidlingen im Landkreis Esslingen statt und im Mai eine gemeinsame Vereinsausfahrt in das Biosphärenreservat Pfälzer Wald/ Nordvogesen.

Die 18 Biosphärenreservate Deutschlands machen den Bundestag „Verrückt auf Morgen"

Biosphärengebiet Schwäbische Alb präsentiert sich in Berlin

In 18 Schutzgebieten in Deutschland verändern die UNESCO-Biosphärenreservate die Welt mit innovativen Ideen, um ein nachhaltiges und klimafreundliches Miteinander von Mensch und Natur zu ermöglichen. Sie erproben das Leben von morgen, damit eine gemeinsame Zukunft auf diesem Planeten gelingen kann. Am Dienstag, 22. November 2022 präsentierten sich die Biosphärenreservate der Politik bei der Abschlussveranstaltung zur Initiative „Verrück-auf-Morgen" im Paul-Löbe-Haus in Berlin. Die Mitarbeiter aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb konnten dabei an ihrem Informationsstand rund 50 Abgeordnete aus dem Bundestag empfangen – darunter auch die Bundesumweltministerien Steffi Lemke.

Dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb kam bei der Abschlussveranstaltung der bundesweiten Kampagne „Verrückt auf Morgen" eine zentrale Rolle zu. Einerseits lag die Federführung der gesamten Imagekampagne der deutschen Biosphärenreservate bei der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb und zudem initiierte Bundestagsabgeordneter Michael Donth als Vorsitzender des überfraktionellen Parlamentskreis Biosphärenreservate im Bundestag die Abschlussveranstaltung im Paul-Löbe-Haus. Bei der Podiumsdiskussion mit Michael Donth, Achim Nagel, Leiter der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb und der MAB (Man and Biosphere)-Jugendvertreterin Melanie Klock, wurde intensiv über die durchgeführte Imagekampagne und den Slogan „Verrückt auf Morgen" diskutiert.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb präsentiere sich den ganzen Tag über an einem Informationsstand mit dem Themenschwerpunkt Hotellerie und Gastronomie. Mit dabei war der Geschäftsführer der Biosphärengastgeber Thomas Frank vom Hotel Vier Jahreszeiten in Bad Urach. Sein "Alb-Sushi", bestehend aus Dinkelteig, Alb-Quinoa, Saibling und Frischkäse, erfreute sich großer Beliebtheit bei den zahlreichen Gästen.

Teil der im April dieses Jahres mit regionalen Morgenwanderungen gestarteten Kampagne – im Biosphärengebiet Schwäbische Alb ging es mit dem Ranger damals auf den Breitenstein im Landkreis Esslingen – war auch ein Mitmachwettbewerb, bei dem die Einsendenden drei Geldpreise und die Unterstützung eines Biosphärenpartners bei der Umsetzung der eingereichten Projektidee gewinnen konnten. Gesucht wurden Ideen, Projekte, Produkte oder Initiativen, die dazu beitragen, die Biosphärenreservate gemeinsam weiterzuentwickeln. Die besten drei Projektideen im Bereich Zukunft und Nachhaltigkeit wurden ebenfalls beim Abschlussevent der Kampagne im Paul-Löbe-Haus ausgezeichnet. Die Freude war groß, als der bekannte Moderator zahlreicher Kindersendungen, Willi Weitzel, per Videobotschaft verkündete, dass Cindy Göhl aus Bad Urach zu bringen zu den Gewinnerinnen des Wettbewerbs gehört. Sie reichte das Projekt einer digitalen, zweisprachigen Kinderzeitschrift mit dem Titel „Ich tu was für die Biosphäre" ein.

Die Biosphärenreservate nutzten den Tag in Berlin, um sich und ihre Themen vorzustellen und mit der Politik in einen intensiven Austausch zu treten. Das Fazit aller Teilnehmenden fiel sehr positiv aus. „Wir setzen bereits heute viele gute Ideen im Bereich Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Naturschutz und Soziales um. Und das ist noch nicht alles. Wir binden auch die allgemeine Bevölkerung bei unseren Projekten ein. Wir wollen jedoch mehr. Wir bieten uns an, der Bundespolitik bei aktuellen gesellschaftlichen Aufgaben als

Umsetzungspartner zur Seite zu stehen. Dafür müssen die Biosphärenreservate und ihre Themen bekannter werden und genau deshalb sind wir hier in Berlin, im Paul-Löbe-Haus“, so Walter Kemkes, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Biosphären von Nationalen Naturlandschaften e. V.

Hintergrundinformationen:
Schon das ganze Jahr über machen die Biosphärenreservate Deutschland „Verrückt auf Morgen“. Anlass dieser Initiative der Biosphärenreservate mit Nationale Naturlandschaften e. V., war das 50-jährige Jubiläum des UNESCO Programms „Man and the Biosphere“ (MAB). Im April 2022 starteten die 18 deutschen Biosphärenreservate mit einer Morgenwanderung in allen Schutzgebieten und bundesweiten Roadshows die Kampagne „Verrückt auf Morgen“. Weitere Informationen sind unter www.verrueckt-auf-morgen.de zu finden.

Podiumsdiskussion mit Michael Donth (ganz rechts), Achim Nagel (ganz links) sowie Melanie Klock (zweite von rechts) zur Imagekampagne moderiert von Sängerin und Autorin Annie Heger, Foto: Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Herzliche Einladung zum 25. Weihnachtsmarkt in Westerheim

2. Adventswochenende am 03. und 04. Dezember 2022
Samstag: 16.00 – 21.00 Uhr und Sonntag: 11.00 – 20.00 Uhr

Die Weihnachtszeit rückt näher und wir freuen uns, dass an diesem 2. Adventswochenende unser traditioneller Weihnachtsmarkt im Kirchhof der St.-Stephanus-Kirche und dem Rathausvorplatz wieder stattfinden kann.

Auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt können wir 10 Marktteilnehmer begrüßen, die uns ein vielfältiges und breites Angebot an Weihnachts-, Dekorations- und Bastelartikeln bis hin zu Glühwein, Punsch und leckeren kulinarischen Spezialitäten und Genüssen anbieten.

Nutzen Sie die Möglichkeit die festlich und liebevoll dekorierten Markt-häuschen mit ihrem wunderschönen Angebot zu besuchen, um eventuell auch noch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk zu finden.

Ein Hingucker ist neben den liebevoll dekorierten Weihnachtshütten sicherlich auch die lebendige Weihnachtskrippe inmitten des Marktes. Lassen Sie sich von der besinnlichen und weihnachtlichen Stimmung auf unserem Weihnachtsmarkt verzaubern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weitere Infos unter www.westerheim.de

Erfolgreiche Stützpunktarbeit auf der Westerheimer Alb

Als vor 11 Jahren in Westerheim der DLRG Stützpunkt „Westerheimer Alb“ von den Verantwortlichen der DLRG Ortsgruppe Bad Urach ins Leben gerufen wurde, dachte damals noch keiner wie gut sich dieser Stützpunkt entwickeln würde.

Anfangs reichte es dienstagabends im Albbad eine Stunde eine Bahn für das Training abzutrennen. Schon im zweiten Jahr des Bestehens wurde die Übungszeit um eine weitere Stunde erweitert. Zusätzlich wurden die Kooperationsmaßnahmen auf die umliegenden Schulen um Westerheim so erweitert, dass am Samstag noch eine Zeit im Albbad vormittags erforderlich wurde. „Dies war nötig, da an unserem normalen Übungsabend kein Platz zu Verfügung stand.“, so Jürgen Buchfink, der seit Gründung des Stützpunkts aktiv dabei ist. Somit wurde die Kapazität für das Schwimmen für Kinder so weit es ging ausgeweitet. Zu Beginn der Pandemie wurde dann der Dienstagabend für die DLRG-Arbeit im Zeitraum von 18 bis 20 Uhr für das ganze Bad (ohne Öffentlichkeit) beantragt. Mit einer Mehrheit des Gemeinderats bekam die DLRG das Bad. Die Frequentation an den Dienstagabenden gab den verantwortlichen Recht in ihrer Entscheidung. Zwischenzeitlich sind diese zwei Stunden eine wichtige Einrichtung für Kinder und Jugendliche in Westerheim und Umgebung.

Auch kann der Stützpunkt heute auf einen großen Ausbildungshelfer-Stamm zurückgreifen, sodass man auf die Bad Uracher Schwimmausbilder nur für besondere Maßnahmen zurückgreifen muss. Inzwischen kommen alle Ausbilder (siehe Bild) von der Westerheimer Alb. Jürgen Buchfink, Vorsitzender der Ortsgruppe, und Sara Wahl, Stützpunktleiterin, sind guter Hoffnung, dass das auch in Zukunft weiterhin so gut weiter geht.

Informieren & diskutieren mit dem Kreislandwirtschaftsamt und dem Kreisbauernverband.

Auch in diesem Jahr bieten das Kreislandwirtschaftsamt und der Kreisbauernverband Reutlingen e. V. gemeinsame Informationsveranstaltungen an.

Amtsleiterin Elke Weidinger berichtet aus der Sicht des Kreislandwirtschaftsamtes, Geschäftsführer Thomas Pfeifle und Kreisobmann Gebhard Aierstock berichten über die Arbeit des Bauernverbandes und erteilen Auskunft zu Änderungen im Bereich Agrarpolitik, Steuer- und Sozialrecht. Die Veranstaltungen beginnen um 20.00 Uhr.

Die Informationsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:
Mittwoch, 07.12.2022, Grabenstetten, Gasthaus Lamm
Donnerstag, 08.12.2022, Gomadingen-Dapfen, Gasthaus Hirsch
Montag, 12.12.2022, im Online Format

Die Einwahldaten zur Online Veranstaltung sind auf der Homepage des Kreislandwirtschaftsamtes Reutlingen
https://www.kreis-reutlingen.de › Landwirtschaftsamt hinterlegt.

Eingeladen sind alle Interessierten.

Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.
NAK VERLAG

Neuer Burgen und Schlösserbildband zum Landkreisjubiläum

Märchenhafte Schlösser, geheimnisvolle Burgen und Ruinen, prachtvolle Bauten mitten in der Stadt - im Landkreis Reutlingen gibt es zahlreiche Zeugen der Vergangenheit zu entdecken. Landrat Dr. Ulrich Fiedler stellt den neuen Bildband des Landkreises Reutlingen „Burgen und Schlösser im Landkreis Reutlingen - Faszinierende Zeugen der Vergangenheit aus neuen Perspektiven“ am Donnerstag, 15. Dezember 2022, ab 18 Uhr im historischen Schafstall von Hotel Achalm der Öffentlichkeit vor. Anlass für die Herausgabe ist das 50-jährige Landkreisjubiläum im Jahr 2023. Ein Minnesänger sorgt in historischem Gewand für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung. Burgenexperte Michael Kienzle von der Eberhard Karls Universität Tübingen referiert unter dem Titel „Zeugen vergangener Macht - Burgen und Schlösser im Landkreis Reutlingen“ über den Bau der historischen Anlagen im Kreis. Beim anschließenden Flying Buffet besteht Gelegenheit für Gespräche.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Anmeldungen zur Veranstaltung sind möglich via Mail oder Telefon an kreisarchiv@kreis-reutlingen.de oder 07121 480 1325. Bitte Vor- und Nachnamen, Anzahl der Begleitpersonen, eine Telefonnummer und Mailadresse mitteilen.

Der Bildband lädt mit zahlreichen Multikopter-Luftaufnahmen aus völlig neuen Perspektiven und kurzen Begleittexten zum genussvollen Betrachten ein. Das Kreisarchiv Reutlingen möchte damit die Lust auf unser kulturelles Erbe wecken und hat deshalb neben den großen, weithin bekannten Objekten wie Schloss Lichtenstein und der Ruine Hohenurach auch gezielt kleinere und unbekanntere Anlagen wie die Höhlenburg Schorren, Schloss Rübgarten und Uhenfels oder die Ruine Hohengenkingen für den Band ausgewählt. Der Bildband ist bei der Veranstaltung oder ab Mitte Dezember im Buchhandel erhältlich.

Landkreis Reutlingen „hier ist kein Platz für Gewalt“!

Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen, so die offiziellen Statistiken. Etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten. Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind dabei vielfach häufiger von Gewalt in jeglicher Form betroffen.

Jedes Jahr ruft deshalb UN-Women zwischen dem **25. November**, dem **Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen** und dem **10. Dezember**, dem **Tag der Menschenrechte**, mit der UN-Kampagne „Orange The World“ weltweit zu Veranstaltungen und Aktionen auf.

Zwei Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen
Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Reutlingen und in Kooperation mit Görls e. V. wird passend zur Beflaggung „Wir sagen NEIN zu Gewalt“ am 25.11.2022 eine in der Farbe Orange gestrichene Parkbank vor dem Landratsamt aufgestellt, die darauf aufmerksam macht, dass im Landkreis Reutlingen „kein Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen“ ist!
Die Farbe Orange soll nach UN-Women eine hellere Zukunft frei von Gewalt symbolisieren.

Haben Sie Gewalt erlebt?
Von Gewalt betroffene Frauen können sich rund um die Uhr anonym und kostenlos an das Hilfetelefon unter der Nummer 08000 116 016 wenden. Es bietet in Notsituationen Beratung in 17 Sprachen, auch in leichter Sprache sowie Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de mit Gebärdensprache.
Männer können sich tagsüber an das Hilfetelefon Gewalt an Männern unter der Nummer 0800 123 99 00 wenden.

Wie können Frauen im Internet nach einer Fachberatungsstelle suchen?
Öffnen Sie diesen Link:
https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/organisationen.html

Tragen Sie dort Ihre Postleitzahl oder Ihren Wohnort ein.

Fotos: Der Verein gÖrls e.V. hat die Bank in der Symbolfarbe Orange montiert und bemalt. (Quelle: Corinne Kocher /gÖrls e.V.)

Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022

Am Donnerstag, 8. Dezember, findet ein bundesweiter Warntag statt. Um 11:00 Uhr wird die zentrale Probewarnung von der Nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) über MoWaS in Form eines Warntextes bundesweit an alle Warnmultiplikatoren versendet, die an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind (z.B. Rundfunkanstalten und Medienunternehmen). Über MoWaS werden am Warntag zugleich direkt angeschlossene Warnmittel wie die vom BBK betriebene Warn-App NINA ausgelöst. Um 11:45 Uhr wird die Nationale Warnzentrale die zentrale Probewarnung über MoWaS wieder entwarnen.

Weitere Informationen zum Warntag
Auf der Internetseite www.warnung-der-bevoelkerung.de stehen zahlreiche Informationen zum Warntag zur Verfügung.

Erfolgreicher Einsatz für die Bildungsgerechtigkeit von Kindern und Familien

Abschluss des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sind wichtige Bildungsorte für Kinder und ihre Familien. Nicht allen Familien gelingt es jedoch gleichermaßen einen guten Zugang zu Angeboten der Erziehung, Bildung und Betreuung für Ihre Kinder zu erhalten. Hiervon sind häufig Familien in besonderen Lebenslagen betroffen, die beispielsweise Fluchterfahrungen machen mussten oder unter Armut leiden. Zugangshürden stellen häufig sprachliche Barrieren oder die Unkenntnis des örtlichen Bildungssystems und -angebotes dar. Der Mangel an Platzkapazitäten und die immense Herausforderung weitere pädagogische Fachkräfte zu gewinnen erschwert dies zusätzlich.

Der Landkreis Reutlingen setzt sich für diese Kinder und Familien ein, indem er seit 2017 über die Koordinierungs- und Netzwerkstelle des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ im Kreisjugendamt gezielt Angebote gefördert und entwickelt hat, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung für Familien vorbereiten, begleiten und Hürden abbauen. „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In Baden-Württemberg liegt der Schwerpunkt dabei auf Familien mit Fluchterfahrung.

Die Koordinierungs- und Netzwerkstelle kooperierte in diesem Rahmen mit weiteren Institutionen. In den Gemeinden Lichtenstein und Eningen unter Achalm - in Kooperation mit dem Tagesmütter e.V. Reutlingen - sowie in den Städten Reutlingen und Münsingen waren vier pädagogische Fachkräfte tätig, die lebensnah und praktisch den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereitet und begleitet haben. In der zweiten Programmlaufzeit von 2021-2022 wurde eine Fachkraftstelle im Kreisjugendamt eingerichtet, über die zahlreiche Angebote in den gesamten Landkreis wirken konnten.

Dazu gehört auch die Qualifizierung „Ehrenamtliche Kinderbetreuung - eine Brücke in die frühe Bildung“, die elf Teilnehmerinnen am 18.11.2022 abschlossen. Die Qualifizierung stattete die die bürgerschaftlich Engagierten mit fachlichem und praktischem pädagogischen Wissen aus, damit die Betreuung für die Kinder ein Erlebnis wird, dass sie auf den „Kita-Einstieg“ vorbereiten kann.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Bundesprogramms vielfältige Informations- und Aufklärungsangebote für Eltern, frühpädagogische Angebote wie Spielgruppen für Familien, Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte und Tagespflegepersonen sowie digitale Materialien für die Arbeit mit Familien entwickelt. Die Projektverantwortlichen danken allen Kooperations- und Netzwerkpartnern, die das Bundesprogramm auf diesem Weg begleiteten.

Weitere Informationen und Einblicke die Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ gibt es auf der Webseite https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/ oder auf der Homepage des Programms im Landkreis Reutlingen: https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice-A-Z/Buergerservice?id=1659&item=service&view=publish.

Foto: Die Teilnehmerinnen der Qualifizierung mit den Referentinnen: Reihe 2: Simone Liedtke (2.v.l.) und Lena Schröter (1.v.l.). (Bildquelle: Landratsamt Reutlingen)

Landratsamt Reutlingen

Mehrwegangebotspflicht ab 2023 - Jetzt noch Förderung sichern

Am 1. Januar 2023 tritt mit Änderung des Verpackungsgesetzes die Mehrwegangebotspflicht in Kraft. Diese gilt für alle Anbieter von Essen und Getränken zum Sofortverzehr, zum Mitnehmen oder per Lieferung. Ziel ist es, Abfälle zu vermeiden, Rohstoffe zu sparen und die Umwelt zu schonen. Die Neuregelung betrifft insbesondere Bäckereien, Bistros, Cafés, Restaurants, Imbisse, Kantinen, Mensen aber auch Essenstheken und Salatbars im Einzelhandel. Viele Betriebe haben bereits Mehrwegbecher und -boxen eingeführt. (Gastro-)Betriebe haben verschiedene Anbieter von Pfandsystemen zur Auswahl, um eine individuell passende Lösung zu finden. In der Stadt Reutlingen und im Landkreis Reutlingen bieten viele den Mehrwegbecher RECUP oder die Mehrwegbox REBOWL an. Dies wiederum bietet den Vorteil, dass die Becher und Boxen an vielen infrage kommenden Stellen zurückgegeben werden können. Für die Einführung von Mehrweg-Pfandboxen haben die Technischen Betriebsdienste Reutlingen, die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen und der Landkreis Reutlingen bereits 2021 das Förderprogramm „Geh deinen Weg mit Mehrweg“ aufgelegt. Alle (Gastro-)Betriebe in der Stadt Reutlingen und im Landkreis Reutlingen können sich jetzt noch eine Förderung in Höhe von 300 Euro sichern.

Was bedeutet die Mehrwegangebotspflicht konkret?
Zusätzlich zu Einwegverpackungen aus Kunststoff (oder mit einem Kunststoffanteil) müssen (Gastro-)Betriebe eine Mehrwegalternative anbieten. Dies gilt auch für Einwegverpackungen, bei denen nur die Beschichtung aus Kunststoff besteht. Bei Einweg-To-Go-Bechern gilt die Regelung unabhängig vom Verpackungsmaterial. Die Mehrwegalternative muss darüber hinaus in der Verkaufsstelle gut sichtbar gemacht werden. Sie darf außerdem nicht teurer sein und das Essen oder das Getränk darf nicht zu schlechteren Bedingungen angeboten werden z. B. darf die Füllmenge nicht geringer sein als bei der Einwegverpackung. Ein Pfand darf erhoben werden.

Ausnahmen für kleine Betriebe
Kleine Betriebe mit weniger als 5 Mitarbeitenden und einer Verkaufsfläche von weniger als 80 Quadratmetern können die Mehrwegangebotspflicht auch dadurch erfüllen, dass sie ihrer Kundschaft ermöglichen mitgebrachte Gefäße zu befüllen. Dies muss in der Verkaufsstelle ebenfalls gut sichtbar gemacht werden. Im Fall einer Lieferung von Waren gelten als Verkaufsfläche zusätzlich alle Lager- und Versandflächen.

Nachhaltigkeit als Verkaufsargument
Unabhängig von der Betriebsgröße machen Mehrweg-Getränkebecher und -Pfandboxen aus ökologischer und finanzieller Sicht Sinn. Es können Berge an Müll vermieden werden und es entfallen die Kosten für Einwegbehältnisse. Außerdem können Betriebe offensiv werben, dass ihnen Nachhaltigkeit wichtig ist. Ein Beispielrechner des Anbieters von Mehrweg-Boxen REBOWL zeigt bei einer Ausgabe von rund 10.000 Einweg-Boxen pro Jahr bei einem kompletten Umstieg auf Mehrweg-Boxen eine Einsparung von rund 1.500 Euro. Verschiedene Anbieter bieten auf ihrer Webseite Rechner mit denen die individuelle Einsparung berechnet werden kann.

Jetzt noch 300 Euro Förderung sichern
Alle (Gastro-)Betriebe in der Stadt Reutlingen und im Landkreis Reutlingen können eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro für die Einführung von Mehrweg-Pfandboxen durch das Förderprogramm „Geh deinen Weg mit Mehrweg“ erhalten. 200 Euro der Förderung sind dabei für die Anschaffung der Boxen vorgesehen, 100 Euro sollen in Form eines Rabatts an die Kundschaft weitergegeben werden. Ein bestimmtes Pfandboxensystem wird nicht vorgegeben. Die Anbieter haben verschiedene Geschäftsmodelle, manche erheben z. B. einen monatlichen Beitrag bis 31 € (z. B. FairCup und REBOWL), andere erheben ein Nutzungsentgelt zwischen 13,5 bis 30 ct pro rausgegebener Box (z. B. reCircle, VYTAL, Relevo, Tiffin Loop). Für die Gewährung der Förderung ist ein Förderantrag und die Kopie des Vertrages eines Pfandboxen-Anbieters bei der KlimaschutzAgentur einzureichen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm, den Förderantrag, Beispiele von Betrieben, die bereits Pfandboxen eingeführt haben sowie Anbieter von Mehrweg-Pfandsystemen finden Sie unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/mehrweg.

Zusätzlicher Impfsamstag entfällt ab Dezember

Am kommenden Samstag wird vorerst zum letzten Mal samstags geimpft. Der Anfang Oktober eingeführte Impfsamstag wird aufgrund der rückläufigen Impfzahlen im Dezember nicht weiter fortgesetzt. Wer möchte, kann sich noch am Samstag, 26. November von 9-12 Uhr am Stadion an der Kreuzeiche impfen lassen.

Im Dezember wird dann wieder wie gewohnt geimpft: freitags von 15 bis 18 Uhr am Marktplatz 14 (02.12., 09.12., 16.12., 23.12.) und sonntags von 13 bis 16 Uhr am Stadion an der Kreuzeiche (04.12., 11.12., 18.12.). Termine für beide Impfstützpunkte können über das zentrale Impfterminportal des Landes unter www.impfterminbw.de gebucht werden. Zudem sind auch weiterhin Impfungen ohne Termin möglich.

Zwischenbilanz der Impfungen seit September
Die Impfangebote wurden im Laufe des Monats September wieder mehr genutzt. Während in der ersten Septemberwoche an den regionalen Impfstützpunkten nur 28 Impfdosen verabreicht wurden, waren es bereits Ende September rund 200 Impfungen an einem Wochenende.

Mit der Verimpfung der neuen Omikron-Impfstoffe und der Ausweitung des Impfangebots am 1. Oktober hatte sich die Nachfrage nach Impfungen zunächst nochmals deutlich erhöht und erreichte nach zwei Wochen mit 421 Impfungen an einem Wochenende ihren Höhepunkt. Insgesamt wurden im Monat Oktober mehr als 1500 Impfdosen verimpft. Die Anzahl der Impfungen hat sich damit im Vergleich zum Vormonat mehr als verdreifacht. An allen Impftagen seit Anfang September wurden die Viertimpfungen am stärksten nachgefragt.

Mit bislang 483 Impfungen im November wird das Impfangebot zwar weiterhin genutzt, die Zahlen sind jedoch seit Ende Oktober wieder rückläufig. Infolgedessen wird ab Dezember dann wieder wie gewohnt an zwei Tagen in der Woche geimpft.

Informationsangebot des Landkreises
Bei Fragen zum Impfen können sich Bürgerinnen und Bürger unter 07121 - 480 4399 an das Pandemieteam des Gesundheitsamtes wenden. Dieses ist von Montag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr erreichbar. Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte weiterhin an den Haus- oder Facharzt.

Bei Bedarf finden sich weitere Informationen zum Thema Impfen sowie die aktuellen Termine auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/impfen

Weitere Informationen
Aktuelle STIKO-Empfehlung:
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html

Impfportal des Landes: www.impftermin-bw.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649;
persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/

Freitag, 02.12.
16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“
18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchor

Wochenspruch:
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lukas 21,28

Sonntag, 04.12. - 2. Sonntag im Advent
9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche (mit Singteam)
Das Opfer ist für den Evangeliums-Rundfunk bestimmt

Montag, 05.12.
18.00 Uhr Bubenjungschar
19.30 Uhr Adventsandacht in der Kirche mit Matthias Linke

Dienstag, 06.12.
17.30 Uhr Mädchenjungschar „Smarties und Smilies“ (für Mädchen ab Klasse 3)
20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 07.12.
15.30 Uhr Bibellese-Club im Gemeindehaus
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Freitag, 09.12.
16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“
16.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit dem Kindergarten in der Kirche
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde -Kinder und Jugendarbeit- bestimmt
18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 11.12. – 3. Advent
9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Kächele) in der Kirche

Taufsonntag
Am Sonntag 22. Januar 2023 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Büchertisch in der Kirche
Unser Büchertisch ist in der Kirche für Sie vorbereitet; in der dunklen Jahreszeit wird auch der Seiteneingang bis ca. 19 Uhr geöffnet sein; der Lichtschalter ist neben der Türe; so können Besucher des Büchertischs auch nach Einbruch der Dunkelheit noch stöbern; danach bitte das Licht am Seiteneingang wieder löschen und die Außentüre schließen. 10 % des Umsatzes kommt unserer Kirchengemeinde zugute.

Ökumenisches Hausgebet im Advent
Am Montag, 5. Dezember 2022 werden um 19.30 Uhr die Glocken läuten und laden zum Hausgebet ein. Bitte nehmen Sie in der Kirche die dazu aufliegenden Liturgieblätter mit. Das Hausgebet ist so gedacht, dass Gemeindeglieder Nachbarn und Freunde zu sich nach Hause einladen, gemeinsam die abgedruckten Lieder singen und Texte lesen, und so gemeinsam einen adventlichen Abend verbringen. Dieser kann gerne mit Kerzen, Punsch und Kleingebäck verschönert werden.

Chor des EJW Bezirk Bad Urach-Münsingen
Unter der Überschrift "Wenn der König kommt - breath of heaven. AtemPause vor Weihnachten" lädt der Chor des EJW Bezirk Bad Urach - Münsingen zu einem musikalischen und besinnlich adventlichen Abend ein. Der Chor ist am **Sonntag, 04. Dezember, um 18.30 Uhr, in der Mehrstetter Georgskirche** und am **Samstag, 10. Dezember, um 19.00 Uhr, in der Zwölf Apostel Kirche Neuhausen** – Erms zu Gast. Der Eintritt ist frei.
Wo der EJW Chor auch auftritt, begeistert er durch seinen "stimmgewaltigen und äußerst homogenen Chorgesang" und vermittelt "Freude und Begeisterung, die sich mit jedem Lied in der Bewegung und durch ein Lächeln auf den Lippen" Ausdruck verschaffen, wie es in einem Pressebericht über das Adventskonzert heißt.
Die Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Friedemann Lutz möchten durch Musik und Texte eine Pause zum Aufatmen in der oft hektischen Adventszeit ermöglichen.

Advents-OASE in der Christuskirche in Hülben am 3. Advents-Wochenende
Herzliche Einladung zur Advents-OASE während des Weihnachtsmarktes.
Die Evangelische Kirchengemeinde lädt herzlich ein, am **3. Advents-Wochenende** während des Weihnachtsmarktes die Advents-OASE in der geöffneten Christuskirche zu besuchen. Dort

kann man ein paar Minuten zur Ruhe kommen, bei weihnachtlicher Musik ausdruckstarke Fotos und besinnliche Texte auf sich wirken lassen und am aufgestellten Büchertisch schmökern und einkaufen. Angeboten werden Weihnachtskarten, Bibellesematerial, christliche Literatur und Geschenkartikel, sowie ein Foto-Kalender mit Sprüchen von Dietrich Bonhoeffer (der Erlös dient zur Finanzierung der Jugendreferentenstelle der Kirchengemeinde und des CVJM).
Öffnungszeiten der Kirche: **Samstag, 10.Dez. 16:00-19:30 Uhr und Sonntag,11.Dez. 11:30-17:00 Uhr**

ALPHAKURS - Kirchengemeinde Grabenstetten
Die Kirchengemeinde Grabenstetten startet im kommenden Januar wieder einen Alphakurs, bei dem an 10 Abenden in grundlegende Themen des christlichen Glaubens eingeführt wird. Die Themen der einzelnen Abende (immer **montags um 19 Uhr**, beginnend mit einem **Schnupperabend am 9. Januar**) sind:
Hat das Leben mehr zu bieten?
Wer ist Jesus?
Warum starb Jesus?
Was kann mir Gewissheit im Glauben geben?
Wie kann man die Bibel lesen?
Warum und wie bete ich?
Wie führt uns Gott?
Wer ist der Heilige Geist?
Wie widerstehe ich dem Bösen?
Warum mit anderen darüber reden?
Heilt Gott auch heute noch?
Welchen Stellenwert hat die Kirche?

Referenten an den einzelnen Abenden, die immer mit einem gemeinsamen Essen beginnen, sind Pfarrer und Ehrenamtliche aus unserem Kirchenbezirk.
Herzliche Einladung an alle, die den christlichen Glauben (wieder neu) kennenlernen wollen!
Ort des Kurses: **Evang. Gemeindehaus Grabenstetten** (Schlattstallerstraße 2/1) (Fachwerkhaus hinter der Kirche).
Zeit: **Immer montags vom 9. Januar bis 27. März 2023** (nicht in den Ferien). Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos. Sie sind unsere Gäste!
Anmeldungen sind ab sofort per Mail an pfarramt.grabenstetten@elkw.de möglich oder auch telefonisch unter 07382-649.

Predigt am 1. Adventssonntag 2022 über Apk 3,14-22, *von Pfarrer Matthias Arnold*

Gleich zweimal begegnet uns in diesen Wochen im zu Ende gehenden Jahr ein Predigttext aus dem letzten Buch der Bibel, der Apokalypse des Johannes, auch Johannesoffenbarung genannt. Während das Wort Offenbarung einen durchweg positiven Klang hat, ja Licht ins Dunkel bringt (z.B. anerkennend zum selbstgebackenen Kuchen: So gut kann´s auch schmecken, eine Offenbarung!), denken wir als Zeitgenossen im Jahre 2022 beim Wort apokalyptisch zunächst einmal an das Schlimmste. Und ohne jetzt den Pinsel der Schwarzmalerei zu schwingen, ist es doch erschreckend einfach, „apokalyptisch“ anmutende Nachrichten in diesem zu Ende gehenden Jahr zu nennen: Seit Februar Krieg im Osten Europas, zunehmende Wetterextreme, Klima-Angst aller Orten, die große Teuerung und das sich immer deutlicher gen China verschiebende weltpolitische Gewicht, mit allen Konsequenzen, die man daraus ziehen kann. Aber all das ist *nicht* die Apokalypse, von welcher der Seher Johannes berichtet; auf die Insel Patmos verbannt hat er vielmehr eine grandiose *Hoffnungsvision* empfangen, die vor alle Schwierigkeiten, vor alles Leid und Blutvergießen in dieser Welt ein neues Vorzeichen setzt: Jesus Christus, der Auferstandene, ist der Herr der Welt, und Gottes Gemeinde ist nicht von einer kommenden Katastrophe bedroht; *Apokalypse* bedeutet wörtlich Aufdeckung, Enthüllung, und was da enthüllt wird, ist glasklar: Gott regiert, der Auferstandene Christus hat vom Vater den Auftrag empfangen, die Regentschaft des Bösen zu beenden und sein Reich des Friedens und des Heils aufzurichten; doch bis dahin ist noch ein Weg zu gehen, und die christlichen Gemeinden haben den klaren Auftrag, die Glaube, Hoffnung und Liebe zu bezeugen in Wort und Tat. Sich nicht ängstlich zurückziehen, sich nicht um sich selber drehen, sich frei machen für den Dienst zu Ehren Gottes, des Vaters. Und so endet das biblische Zeugnis mit Johannes, der – verbannt auf die Insel Patmos – das gute Ende schaut; die adventliche Hoffnungsbotschaft: Der HERR kommt!
Er hat diese Botschaft, die er in seiner Vision von Christus selbst empfangen hat, an die sieben kleinasiatischen Gemeinden in der Form von sieben Briefen festgehalten, und am Ende, im letzten der Briefe, welche an die Gemeinde in Laodizea adressiert ist, steckt das Evangelium sozusagen in Reinform, als Konzentrat wie bei einem Brühwürfel. Rein *menschlich* betrachtet sind die Christen in Laodizea ein hoffnungsloser Fall: Von Reichtum und Hochmut verdorben, sind sie lau geworden. Nur noch ein dünnes, religiöses Mäntelchen verdeckt die Peinlichkeit, dass sie vergessen haben, wo der wahre Reichtum ist.
Evangelium in Reinform ist dieser, die sieben Sendschreiben abschließende Brief deshalb, weil hier wirklich alles an Gottes Liebe hängt; aus Liebe sagt Jesus Christus der verirrten Gemeinde in Laodizea, was für Fehler sie hat, damit sie sich bessert. Und er tut dies nicht schulmeisterlich, wie wir Menschen oftmals mit kaltem Herzen Kritik üben, ja aneinander herumkritisieren, nein, **Gott übt Kritik aus Liebe**, und weist so einen Weg, aus dem Dunkeln ins Licht. Auf diese Tonart gestimmt sollen wir den Brief hören, der zunächst hart klingt, aber aus Liebe zur Umkehr ruft. Jesus Christus gibt Johannes folgenden Auftrag:
14Dem Engel(gemeint ist: der Bote) der Gemeinde in Laodizea schreibe: Das sagt, der Amen heißt, der treue und wahrhaftige Zeuge, der Anfang der Schöpfung Gottes: 15Ich kenne deine Werke, dass du weder kalt noch warm bist. Ach, dass du kalt oder warm wärest! 16Weil du aber lau bist und weder warm noch kalt, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde. 17Du sprichst: Ich bin reich und habe mehr als genug und brauche nichts!, und weißt nicht, dass du elend und jämmerlich bist, arm, blind und bloß. 18Ich rate dir, dass du Gold von mir kaufst, das im Feuer geläutert ist, damit du reich werdest, und weiße Kleider, damit du sie anziehst und die Schande deiner Blöße nicht offenbar werde, und Augensalbe, deine Augen zu salben, damit du sehen mögest. 19Welche ich lieb habe, die weise ich zurecht und versuche, sie zu bessern. So sei nun eifrig und tue Buße! 20Siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wenn jemand meine Stimme hören wird und die Tür auftun, zu dem werde ich hineingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir. 21Wer überwindet, dem will ich geben, mit mir auf meinem Thron zu sitzen, wie auch ich überwunden habe und mich gesetzt habe mit meinem Vater auf seinen Thron. 22Wer Ohren hat, der höre, was der Geist den Gemeinden sagt!
Laodizea, eine boomende, geschäftige Stadt. Sie ist wirtschaftlich ganz stark aufgestellt und liegt am Schnittpunkt wichtiger Handelsstraßen des Römischen Reichs. Laodizea war bekannt für Banken, Textilindustrie, und ihre pharmazeutische Produktion, v.a. eine hervorragende Augensalbe. Wirtschaftlich lief es also rund. Was den geistlichen Zustand der dortigen christlichen Gemeinde betrifft, so sieht es freilich anders aus. Der Brief an Laodizea ist das einzige der sieben Sendschreiben, das ganz ohne Lob auskommt. Nun ja, der Herr wird sich nicht geirrt haben; Laodizea bleibt für die Kirchengemeinden aller Orte und Zeiten eine bleibende Mahnung, dass geistliche Lauheit eine große Gefahr darstellt; satt und selbstzufrieden lehnt man sich zurück, und Religion wird zu einem Mäntelchen, mit dem man die eigene Geistlosigkeit verdeckt; das Urteil Jesu, weder warm noch kalt, wird am besten verständlich, wenn wir es im Hinblick auf Speisen und Getränke verstehen; lau und abgestanden, das mögen wir nicht in der Küche! Entweder kalt oder heiß aus der Schüssel auf den Teller, aber lau, nein, insbesondere manches Getränk sollte nicht lau serviert werden. Und so ist es auch mit dem Leben der Gemeinde vor dem auferstandenen Herrn der Welt: Halbe Sachen, ein sowohl als auch, Jesus ein bisschen Gott sein lassen, das ist gefährlich. Die Christen in Laodizea waren wohl fromm, aber immer nur so weit, dass es die Geschäftspartner nicht vor den Kopf stieß. Eine Frage, die sich auch uns immer wieder stellt in einer zunehmend entchristlichten Mehrheitsgesellschaft, lautet: Wie gehen wir mit dem Sonntag um? Manche Menschen haben keine andere Wahl, sie müssen am Sonntag arbeiten. Aber viele haben doch frei, und sind deshalb auch frei, diesen Tag unterscheidbar zu halten von den anderen 6 Tagen der Woche. Zu dieser Unterscheidbarkeit gehört ganz klar der Verzicht auf Kaufen und Verkaufen; leider gehört es zu den Schattenseiten der Digitalisierung, dass viele Menschen ständig online sind und man heutzutage über Ebay und andere Portale rund um die Uhr, 7 Tage die Woche kaufen und verkaufen kann. So ist der Ruhetag, eine Erfindung Gottes, zu einer bedrängten Oase inmitten unserer heillosen Geschäftigkeit geworden; die Selbstständigen, die ihr Büro zuzusagen direkt neben dem Wohnzimmer haben, sind da besonders gefährdet und in einen beständigen Kampf gestellt.
Jesus knüpft bei unserem tief verwurzelten Bedürfnis nach Handel und Geschäftigkeit an, und empfiehlt kurzerhand: *Kauft bei mir ein, denn nur bei mir gibt es wahren Reichtum*!
Kaufen ist hier ein Bild für „das nachhaltige Sich-Aneignen einer

Gabe“. Gabe und Geber gehen eine enge Bindung ein, es kommt zur Gemeinschaft, so wie Mann und Frau sich in einer Ehe aneinander schenken.
Die Adventszeit, die heute beginnt, ist dafür bekannt, dass sie die Kassen des Einzelhandels füllt; der Monat Dezember gilt als der umsatzstärkste im Handel; und nach zwei äußerst bitteren Jahren für die Einzelhändler, ja angesichts des bedenklichen Sterbens der Läden in den Innenstädten möchte ich hier nicht moralinsauer und mit strengem blickt die Besinnlichkeit der Adventszeit herbeipredigen. So nach dem Motto: Werdet endlich besinnlich, und lasst das mit dem schnöden Vorweihnachtskonsum. Wer etwas Schönes für andere Menschen kauft und so Freude bereitet, der tut im Verschenken doch auch ein gutes Werk. Und trotzdem gieße ich hier etwas Wasser in den Glühwein des guten Gewissens; als Christen sollten wir uns nämlich schon fragen, ob das mit dem Einkaufen und dem Geschäftemachen wirklich am Sonntag sein muss; der Sonntag doch ist in besonderer Weise dazu geeignet, uns vor Gott offen und ehrlich zu machen, die Mühlen des Alltags ruhen zu lassen, und einfach mal hinzuhören, was „*der Geist den Gemeinden sagt*“. Das Jesus dies im Slang der Geschäftssprache tut, spricht für seine Menschenkenntnis. Denn das Wort „Kaufen“ ist wohl wie kein zweites dazu geeignet, uns innerlich in Bewegung zu versetzen und hellwach zu machen. In den drei synoptischen Evangelien, also bei Markus, Lukas und Matthäus ist im Zusammenhang mit dem Glauben an Jesus meist vom *Verkaufen* die Rede, konkret vom Sich-Trennen von Habe und Besitz, um dadurch frei zu werden von der inneren und mitunter sehr starken Bindung an Besitz und materielle Sicherheit. Dieses geistliche Problem, das Jesus selbst sogar *namentlich* benennt („ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“!), hat gewiss auch in der Wirtschaftsmetropole Laodizea eine Rolle gespielt. Doch Jesus hat, als er als Mensch auf der Erde war, dazu schon alles Wesentliche gesagt; nun plädiert er stattdessen für das Kaufen. Kaufen, zugreifen, so lange es geht; in Zeiten gestörter Lieferketten in Industrie und Handwerk wissen die Unternehmer und Selbstständigen, wie elementar wichtig es sein kann, *rechtzeitig* zuzugreifen, Material zu kaufen, um produzieren zu können. Die Heilige Schrift, die ganze Bibel, ist ein sehr lebenskluges, lebensnahes Buch, und deshalb ist es kaum verwunderlich, dass Jesus Christus hier an unseren Überlebensinstinkt appelliert, indem er zum Kaufen aufruft; denn was für unser irdisches Gewerbe Rohstoffe, wichtige Vorprodukte oder erschwingliche Energie sind, das sind für unser geistliches Leben, ja für den Orientierungssinn unseres Herzens die Waren, die Jesus uns anbietet. Jesus kleidet seine Rede vom Erwerb seiner geistlichen Güter in die sprachlichen Gewänder vom „Kaufen“ und vom „Gold“; Das sollte uns nicht irritieren; denn sind wir doch ehrlich: Wo es ums Kaufen von begehrten Produkten geht, da werden doch 9 von 10 Leuten hellhörig; da ist die Gefahr des Kirchenschlafs gebannt, und wir haben einen klaren Fokus auf das, was bleibt. Wenn das schon bei irdischen Gütern so ist (man denke nur an die Hamsterkäufe der jüngeren Vergangenheit), warum sollte sich Jesus dieses kreative Momentum des Erwerbens, des „Zuschlagens“, um es in der Sprache der Schnäppchenjäger zu sagen, nicht zunutze machen?
Ich rate dir, dass du Gold ***von mir*** *kaufst, das im Feuer geläutert ist, damit du reich werdest.*
Also spitzen wir es doch mal zu: Die Zeit, die wir investieren, um im Internet vielleicht 10 Euro mit einem Superschnäppchen zu sparen, können wir gewinnbringender in ein geistliches Investment einbringen; nämlich indem wir Gold von Jesus kaufen, indem wir uns seinem güldenen Wort aussetzen, und von diesen Worten Jesu ins Herz leuchten lassen. Einen berühmten Prediger der alten Kirche, Johannes Chrysostomus, nennt man den „Goldmund“, weil er so sprachgewandt das Evangelium von Jesus predigte, ja weil er Jesu Gold weiterreichte. Sein Name erinnert uns bis heute daran, dass es bei Jesus Gold zu holen gibt; und so, wie uns der Einzelhandel alle Jahre wieder in die Geschäfte lockt mit seinen glitzernden Schaufenstern, genauso lockt uns die Adventszeit dazu, uns Jesu Gold zuzuwenden, dem Gold, das *Ewigkeitswert* hat, weil es uns den Weg zum ewigen Leben weist. *Jesus sagt: „Du sprichst: Ich bin reich und habe mehr als genug und brauche nichts!“,* genau das ist die Einstellung vieler: Lieber Gott, ich brauche dich nicht, ich verschwende auch keine Zeit, durch die Brille deiner Worte hindurch einen Blick auf mein Leben zu wagen; das wäre nämlich störend, das birgt nämlich das Risiko, dass ich entdecke: In meinem atemlosen Leben liegt manches im Argen. Über Gott nachdenken, das ist doch nur Sand im Getriebe; ihn nach seinem Willen für mein Leben fragen; all das und vieles mehr kann ich später noch; jetzt bin ich reich, jetzt bin ich geschäftig, mir mangelt es nicht an Terminen, ich habe genug zu tun; *Boomtown Laodizea*, gestern und heute.
Aber Gott steht vor der Tür, er klopft an; er geht Hausieren mit seinem Evangelium, ja, auch dafür ist sich der heruntergekommene Gott, der Mensch gewordene Gott, nicht zu schade. Er klopft bei uns an, in unserem Leben, dort wo wir stehen; in unserer Geschäftigkeit, in unserer leicht gehetzten Zufriedenheit; er begehrt Einlass, und wenn wir ihn hereinlassen in das Wohnzimmer unseres Lebens, ins Innerste, dann sieht er natürlich auch, wie es dort aussieht; er sieht´s ja ohnehin, wir brauchen ihm nichts vormachen; aber wenn wir ihn einlassen, den HERRN; den Auferstandenen, dann wird das nicht ohne Segen bleiben. Was für eine Gnade, dass Gott bei uns geschäftigen Leuten anklopft. Was für eine Gnade, dass er, der Schöpfer der Welt, Zeit für unser Leben hat, für uns ganz persönlich!
Also greifen wir zu; denn jetzt ist die Zeit der Gnade, jetzt ist Advent. Amen.

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach
Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekircheBadUrach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Vereinsmitteilungen

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten

Abschlusswanderung der Senioren

Zur Jahresabschlusswanderung der Seniorengruppe am 07.12.2022 wird herzlich eingeladen.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Friedhofsparkplatz. Von dort aus werden wir dann auf unserer Gemarkung eine Wanderung von rd. 6 km machen. Im Anschluss daran beschließen wir das Wanderjahr mit einer gemütlichen Einkehr im Gasthof Lamm. Hierzu würden wir ab 16.00 Uhr auch gerne ehemalige Wanderfreunde und diejenigen begrüßen, die an diesem Tag nicht mitwandern wollen.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.

Abt. Handball

Spektakulär war es, ein echtes Wechselbad der Gefühle, was die Besucher in der proppenvollen TB-Sporthalle beim Spiel der Ersten in Neuffen sahen und durchlebten. Die Führung wechselte laufend und jede Unkonzentriertheit wurde sofort vom Gegner genutzt. Von Beginn an glänzte wieder unser Erik Buck im Tor, der am Ende des Spiels auf über 20 hochkarätige Paraden kam, auch Bruder Dennis, sowie der genesene Mario Boneberg machten ein klasse Spiel. In der 20. Minute trafen die Gastgeber zum 9:8, es sollte die letzte Führung bis in die 59. Minute bleiben. Allmählich gewannen unsere Jungs die Oberhand, erarbeiteten sich ein 10:13 zur Halbzeit, hätten aber durchaus noch drei vier Tore höher führen können oder müssen. Sie fanden auch gut in Hälfte zwei, hatten in der 36. Minute mit 14:18 die Nase vorne. Es waren einige wenige technische Fehler, unvorbereitete Würfe, die eine Viertelstunde vor Spielende für Dramatik sorgten. Über 20:20, 24:24 holten sich die TB-ler auch das 25:25 und da der nächste TSV-Angriff nicht den Weg ins Tor fand, hatte plötzlich der TB die Führung zurück. In einer letzten Auszeit fand Trainer Rehkugler die richtigen Worte und Mario Boneberg rettete zumindest den einen Punkt.

Aufstellung: E. Buck; M. Boneberg (6), L. Pfender (2), O. Kullen (1), M. Girke (3), P. Ziegler (6/1), L. Schwertle, M. Ankele, D. Buck (5), M. Brändle (3), L. Grießhaber

Ohne Zählbares blieb unsere Zwoida bei der HSG OLE 2. Nur zu Beginn agierten unsere Jungs auf Augenhöhe, denn schon ab dem 6:3 fingen sie sich vier Tore in Folge ein. Noch einmal kamen sie auf wenige Treffer heran, schon in der 24. Minute war der Rückstand jedoch zweistellig (7:17) und mit 18:9 ging es in die Kabine. Henning Wahl und Luca Schell sorgten für einen guten Neustart, letztendlich fiel die Niederlage aber mit 35:22 deutlich aus.

Aufstellung: T. Henger, F. Fetzer; J. Roßkopf (6/1), L. Schell (1), L. Schwertle (3), P. Haase (1), H. Wahl (2), L. Grießhaber (2), N. Richter (2), S. Jahn (2/1), T. Rüggen (1), D. Pelz, L. Öxle (2)

Auch unsere Dridda kassierte 35 Gegentreffer beim HT Uhingen-Holzhausen 2. In der 4. Minute gelang Luca Füllemann das 3:1, Topshooter Dominik Pelz und Jules Roßkopf glichen wenig später aus. Beim 8:9 brachte Luca Schell seine Farben erstmals in Führung. Von 10:11 (18.) nutzen die Gastgeber einige torlose Minuten unserer jungen Spieler und erarbeiteten sich eine 18:14 Führung zur Pause. Unsere Jungs kämpften weiter, waren beim 26:25 dran, unterlagen aber letztendlich 35:28.

Aufstellung: C. Stärr, L. Schell; L. Füllemann (2), M. Engelbrecht (1), P. Haase, E. Klein, T. Schwertle, J. Roßkopf (4), D. Pelz (16/4), L. Schell (3), S. Keim (2)

Ein weiteres Ausrufezeichen setzten, natürlich, wieder unsere Frauen! Allerdings war es erneut kein Selbstläufer, waren sie beim TSV Deizisau doch lange zum nachlegen gezwungen. Bis zur 19. Minute war es eine ausgeglichene Partie (8:7), dann war Nicole Boneberg vom Punkt erfolgreich und Anni Knoll nutzte die Überzahl zur Führung. Kristina Schüle, die wieder eine klasse Vorstellung bot, im Eins gegen Eins erfolgreich, in der Abwehr hellwach und die Mitspielerinnen perfekt in Szene setzte, traf erstmals zur zwei Tore Führung (9:11). Das 10:11 (24.) war der letzte Treffer der Gastgeberinnen, so schafften Laura Wahl mit einem Dreierpack und Analena Ankele das 10:15 zur Pause. Bis zur 34. Minute war der Vorsprung auf 12:18 angewachsen, da sich die Neckarstädterinnen aber nicht aufgaben, kämpften sie sich auf zwei Tore heran (18:20, 43.). Ein weiterer 5:0 Lauf ebnete dann endgültig den Weg Richtung 28:32 Erfolg. Am kommenden Sonntag haben sie eine Herkulesaufgabe vor der Brust, denn die Mitaufsteigerinnen vom TSV Zizishausen 2 sind mit 4 Minuspunkten (1 Niederlage, 2 Unentschieden) die härtesten Verfolgerinnen und haben seit dem Aufstieg personell aufgerüstet.

Aufstellung: C. Pelz (1.-30.), A. Schwenkschuster (31.-60.); A. Knoll (2), A. Huber (1), K. Randecker (2), M. Dommer (3), A. Ankele (2), L. Friedrich, K. Schüle (9/3), A. Loser (3), N. Boneberg (5/3), L. Wahl (5)

Ebenfalls erfolgreich kehrte die weibliche A-Jugend vom Auftritt bei der HSG OLE zurück. In der 5. Minute musste Nina Girke den ersten Ball (1:3) aus dem Netz holen. Das 2:5 durch Laura Wahl hatte nur kurz Bestand und beim 8:7 (20.) lagen die Gastgeberinnen sogar kurzfristig vorne. Schon beim Seitenwechsel hatten unsere Mädels mit 10:12 die Nase vorne. Hellwach starteten sie durch Cindy Vöhringer und erneut Laura (10:15) in Halbzeit zwei, während die Gastgeberinnen erstmals in der 42. Minute trafen. Allmählich pendelte sich der Vorsprung bei sechs Toren ein, der dann kurz vor Spielende noch auf 19:21 schrumpfte.

Aufstellung: N. Girke; L. Dommer (1), A. Schwenkel, A. Kazmaier (1), S. Huber, L. Wahl (6), S. Bauer (1), C. Vöhringer (4), M. Baldszus (1/1), M. Fischer (6/2), F. Stach (1)

Nicht mit Punkten belohnen konnte sich die B-Jugend an gleicher Stelle. Bis zur 10. Minute waren unsere Mädels auf Augenhöhe (4:3), dann zog die HSG mit einem 8:0 Lauf vorentscheidend weg, nahm ein 13:5 in die Kabine. Mit drei Treffern in Folge kamen unsere Mädels prima aus der Pause, erkämpften sich in der 42. ein Unentschieden (19:19). Den letzten TSV-Treffer setzte Hanna Buchfink fünf Minuten vor dem Abpfiff und so sicherte sich die HSG den 26:20 Erfolg.

Aufstellung: N. Özcan; C. Francisco, A. Mack (2), H. Buchfink (2), L. Scheu, L. De Rose (9/1), K. Wilke (2), S. Peters, L. Hirn (4), N. Mack, L. Kairies, J. Sauermann (1)

Unsere C-Jugend zeigte beim TV Plieningen eine prima erste Halbzeit. Die ersten Tore erzielten Kim Boss und Emily Kächele, während der TVP erst nach zehn Minuten zum 1:3 trafen. Von 2:5 kamen die Gastgeberinnen zum Ausgleich und gingen dann auch noch in Führung. Mit 6:6 trennte man sich zur Pause und zunächst blieben unsere Mädels noch im Spiel. Ab dem 10:9 mussten sie abreißen lassen und sich mit 20:12 geschlagen geben.

Aufstellung: L. Preusche; E. Kächele (2), K. Boss (6/2), V. Rusch, V. Jahn (1/1), A. Al Sadoon, M. Schneider (1), N. Özcan (2/1), M. Jahn

Weiter auf den ersten Sieg wartet unsere männliche A-Jugend, die den Ausfall von Maxim Roßkopf anscheinend nicht auffangen kann. Bei der SG He-Li waren sie lange Spiel bestimmend, führten immer knapp mit 1 -2 Toren. In einer torreichen Partie trennte man sich 17:17 zur Pause und lag auch beim 20:21 gut im Rennen. Bis eine Viertelstunde vor Abpfiff schien ein Sieg möglich, trotz deutlich weniger Zeitstrafen (9 zu 3) konnte die Überzahl nicht genutzt werden und so mussten sie sich mit 37:34 auf die Heimreise machen.

Aufstellung: T. Henger, L. Schell; B. Weber (1), P. Marx, L. Kursawe, L. Schell (1), T. Schwertle (3), M. Engelbrecht (1), E. Greiner (2), J. Jaiser (3), F. Kuttler (10/3), V. Kächele (1), F. Scheu (12/1)

Einen rabenschwarzen Tag erlebten unsere Jungs der C-Jugend beim JANO Filder 4. Diese hatten zwei Spieler im Aufgebot die zusammen 30 Tore erzielten und unseren Jungs gar keine Chance ließen. Nach 10:1 wuchs der Vorsprung zur Pause auf 25:10 und ähnlich verlief die zweite Hälfte, so dass es mit einer 50:24 Niederlage auf den Heimweg ging.

Aufstellung: M. Kraiser; L. Püschel (1), N. Jaiser, L. Beck (1/1), M. Jerabek (10), A. Francisco, M. Saravanja (7), F. Buck (4), C. Göbel (1)

Und ähnlich erging es der gemischten D-Jugend, ebenfalls bei der JANO Filder. Über 2:1 und 5:2 setzten sich die Gastgeber auf 15:8 (13.) erstmals ab. Ein weiterer 6:0 Lauf brachte entsprechend einen deutlichen Rückstand (21:8) zur Pause. Die zweite Halbzeit war nahezu ein Spiegelbild, was ein 40:15 Endergebnis zur Folge hatte.

Aufstellung: F. Eisenschmid; F. Ankele (7), L. Saravanja (5), T. Schmierer, H. Deajel (1), M. Greiner (1), J. Kächele, L. Haase, L. Haase (1)

Die Ergebnisse unserer Kleinsten:
Gemischte Jugend F gegen SG He-Li: 4:0 Erfolg
Gemischte Jugend E 2 gegen TSV Deizisau 3: 5:1 Erfolg

Am kommenden Wochenende steht schon das letzte Heimspiel Wochenende des Jahres an. Einige Jugendteams müssen auswärts antreten.

Folgende Spiele stehen an:

Samstag, 03.12.2023

Sporthalle beim Sportzentrum, Wolfschlugen mJC-KLA 13.00 Uhr TSV Wolfschlugen 2 - TSV
mJB-BL 17.00 Uhr TSV Wolfschlugen -TSV

Teckhalle, Owen
wJC-KLA 13.45 Uhr HSG OLE 2 - TSV

Haldenberghalle, Uhingen
wJA-BL 20.00 Uhr HT Uhingen-Holzhausen - TSV

Falkensteinhalle, Grabenstetten

F-KLB 16.00 Uhr TSV 2 - HC Wernau 2
M-KLB 18.15 Uhr TSV 3 - HC Wernau
M-BK 20.30 Uhr TSV 2 - SKV Unterensingen 2

Sonntag, 04.12.2022

Falkensteinhalle, Grabenstetten
gJE-9 12.00 Uhr TSV Wolfschlugen 3 - TSV 2 (Spieltag mit 6 Teams)
F-BK 15.45 Uhr TSV - TSV Zizishausen 2 M-BL 18.00 Uhr TSV - HT Uhingen-Holzhausen

Sporthalle beim Sportzentrum, Wolfschlugen mJA-BL 17.00 Uhr TSV Wolfschlugen - TSV

Das im Hallenheft ausgeschriebene Spiel am Samstag von den Männern 4 (13.45 Uhr) wurde bereits abgesagt.

Alle Mannschaften freuen sich über beste Unterstützung!

Förderverein TSV Grabenstetten

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Bald nun ist Weihnachtszeit... –

Einladung des VdK-Ortsverbandes Bad Urach zur Advents- und Jahresabschlussfeier

Nach zwei Jahren coronabedingter Zwangspause lädt der VdK Ortsverband Bad Urach wieder seine Mitglieder und Freunde aus Bad Urach, Hülben und Grabenstetten mit ihren Angehörigen zur traditionellen Advents- und Jahresabschlussfeier ein.

Treffpunkt des gemütlichen Beisammenseins ist der 03.12.2022, um 14:00 Uhr im Delp-Haus, Münsinger Str. 18 (hinter dem katholischen Pfarramt) in Bad Urach.

Zur Einstimmung auf die kommenden Festtage gibt es ein buntes Programm, umrahmt von der Veehharfen-Gruppe Böhringen, mit weihnachtlichen Liedern und Musik rund um die eigentlich besinnliche Weihnachtszeit. Zudem werden langjährige Mitglieder des VdK für ihre Treue zum Verband geehrt. Selbstverständlich ist auch wieder bestens für das leibliche Wohl gesorgt.

Ein Fahrdienst innerhalb Bad Urachs steht bei Bedarf zur Verfügung. Für diesen bitten wir, sich telefonisch bis zum 01.12.2022 bei Familie Bauer unter 07125-70065 anzumelden. Sollte ein Fahrdienst von Hülben bzw. Grabenstetten nach/ von Bad Urach gewünscht werden, nimmt die telefonische Reservierung für diesen, ebenfalls bis zum 01.12.2022, Frau Monika Kullen unter 07125-6772 entgegen.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag!

forum 22 kino + café + kultur

Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 01.12.
18:00 Uhr: Einfach mal was Schönes
18:15 Uhr: **Grump**
20:15 Uhr: **Rheingold**
20:30 Uhr: Einfach mal was Schönes

Freitag, 02.12.
18:00 Uhr: Einfach mal was Schönes
18:15 Uhr: Grump
20:15 Uhr: Rheingold
20:30 Uhr: Einfach mal was Schönes

Samstag, 03.12.
15:45 Uhr: Die Schule der magischen Tiere 2
16:00 Uhr: Hui Buh und das Hexenschloss
18:00 Uhr: Einfach mal was Schönes
18:15 Uhr: Grump
20:15 Uhr: Rheingold
20:30 Uhr: Einfach mal was Schönes

Sonntag, 04.12.
15:45 Uhr: Die Schule der magischen Tiere 2
16:00 Uhr: Hui Buh und das Hexenschloss
18:00 Uhr: Einfach mal was Schönes
18:15 Uhr: Grump
20:15 Uhr: Rheingold
20:30 Uhr: Einfach mal was Schönes

Montag, 05.12.
17:45 Uhr: Rheingold
18:00 Uhr: Einfach mal was Schönes
20:15 Uhr: **Hallelujah: Leonard Cohen, a Journey, a Song**
20:30 Uhr: Einfach mal was Schönes

Dienstag, 06.12.
17:45 Uhr: Rheingold
18:00 Uhr: Einfach mal was Schönes
20:15 Uhr: Hallelujah: Leonard Cohen, a Journey, a Song
20:30 Uhr: Einfach mal was Schönes

Mittwoch, 07.12.
17:45 Uhr: Rheingold
18:00 Uhr: Einfach mal was Schönes
20:15 Uhr: Hallelujah: Leonard Cohen, a Journey, a Song
20:30 Uhr: Einfach mal was Schönes

www.forum22.de

Wir sind für Kinder da
ALBERT SCHWEITZER KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01, Fon +49 30 206491-17
www.albert-schweitzer-verband.de

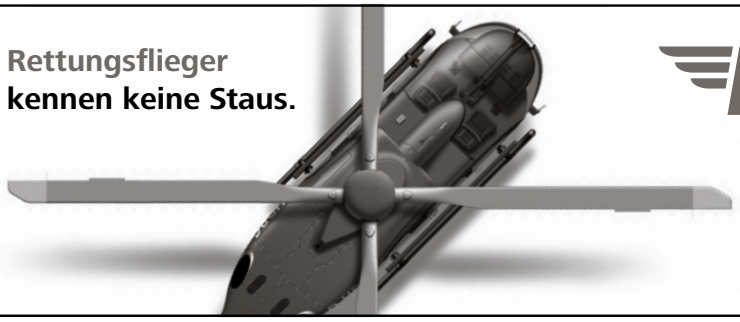
Rettungsflieger
kennen keine Staus.
DRF Luftrettung
Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.
Werden Sie Fördermitglied.
Info-Telefon 0711 7007-2211
www.drf-luftrettung.de